

Stand: 20.04.2020

Vorbehaltlich der sechsten Änderung der Corona Verordnung



## Anmeldebogen zur Notbetreuung

Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung statt, die das Kind bisher besuchte. Die Unterlagen sind daher unverzüglich direkt an **die Schule / den Kindergarten** zu senden.

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind **vorrangig** die Kinder aufzunehmen,

1. bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig und unabkömmlich ist oder
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
3. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

### Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweisen.

Die nachfolgenden Angaben werden zur Betreuung des Kindes benötigt und nur zu dienstlichen Zwecken verwendet:

### Angaben zum Betreuungsbedarf

<b>Name Schule/ Kindergarten</b>	
<b>Bedarf</b>	ab _____ (Datum)
<b>Betreuungszeit</b>	Wochentag/e _____
	von _____ Uhr bis _____ Uhr

## Angaben zum Kind

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Geb. Datum/Geschlecht</b>	_____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
<b>Straße, Haus Nr.</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	

## Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	<b>Sorgeberechtigte/r 1</b>	<b>Sorgeberechtigte/r 2</b>
<b>Name</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		
<b>Familienstand</b>		
<b>Straße, Haus Nr.</b>		
<b>PLZ, Wohnort</b>		
<b>Telefon</b>		
<b>Mobil Telefon</b>		
<b>E-Mail</b>		
<b>Beschäftigt bei</b>		
<b>Tätigkeits- beschreibung</b> (Nr. gemäß Seite 4)	<input type="radio"/> Kritische Infrastruktur Nr. _____ <input type="radio"/> Sonstiges _____	<input type="radio"/> Kritische Infrastruktur Nr. _____ <input type="radio"/> Sonstiges _____
<b>Bescheinigung beigefügt</b> (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Bescheinigung des Arbeitgebers kritische Infrastruktur <input type="radio"/> Bescheinigung des Arbeitgebers zur Präsenzpflcht <input type="radio"/> Erklärung der Betreuungssituation	<input type="radio"/> Bescheinigung des Arbeitgebers kritische Infrastruktur <input type="radio"/> Bescheinigung des Arbeitgebers zur Präsenzpflcht <input type="radio"/> Erklärung der Betreuungssituation

Mein/Unser Kind \_\_\_\_\_

- wird von dem/den Sorgeberechtigten abgeholt
- darf in Begleitung folgender Personen nach Hause gehen:

\_\_\_\_\_  
**Ich versichere, dass derzeit beide Sorgeberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende und das zu betreuende Kind gesund sind und keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.**

**Uns ist bekannt, dass das Kind nicht betreut werden kann, wenn dieses eine Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur hat.**

### **Aussetzen der Ausweisung der internationalen Risikogebiete/ besonders betroffenen Gebiete in Deutschland** (Stand: 10.04.2020)

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Seit dem 10.04.2020 weist das Robert Koch-Institut keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffenen Gebiete in Deutschland mehr aus.

COVID-19 ist inzwischen weltweit verbreitet. In einer erheblichen Anzahl von Staaten gibt es Ausbrüche mit zum Teil großen Fallzahlen; von anderen Staaten sind die genauen Fallzahlen nicht bekannt. Ein Übertragungsrisiko besteht daher sowohl in Deutschland als in einer unübersehbaren Anzahl von Regionen weltweit. Das Auswärtige Amt hat inzwischen auch eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen. Daher ist es aus epidemiologischer Sicht sinnvoll, die Ausweisung von Risikogebieten auszusetzen.

**In den zurückliegenden 14 Tagen sind wir nicht aus dem Ausland zurückgekehrt.**

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die Arbeitgeberbescheinigung über Tätigkeit kritischer Infrastruktur und/oder Unabkömmlichkeit liegen bei.

Änderungen werde ich / werden wir mitteilen.

Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1	Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Auszug aus der  
**Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die  
Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)  
vom 17. März 2020 – Fassung vom 17.04.2020**

Kritische Infrastruktur gemäß § 1 Absatz 6 sind insbesondere

**1. Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur**

die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,

**2. Gesundheitsversorgung**

die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht, die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,

**3. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,

**4. Polizei und Feuerwehr** (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,

**5. Rundfunk und Presse,**

**6. Transport und Verkehr**

Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,

**7. Die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien**

**8. Das Bestattungswesen.**